

Planzeichenerklärung

Summe der räumlichen Geltungsbereiche des Abbrundungsgebietes

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,2 Grundflächenzahl
- II Geschossflächenzahl
- I Anzahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie
- Anpflanzungen von Bäumen u. Sträuchern (Breite = 4,0 m)

Nr. 1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 8 (1), Abs. 23 Nr. 1 i. d. F. innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern" gilt folgendes Pflanzangebot:

- A) Je 1 m² Bepflanzungsfläche ist ein streuzuntesigtes Gehölz wie Feldahorn, Weibuhche, Schilke, Hartriegel, Hainbuche, Pfaffenhütchen zu pflanzen. Die Gehölze sind abwechselnd in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Bepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
- B) Je 20 m² Bepflanzungsfläche ist ein mehrstieliges Gehölz wie Eichenblau, Hainbuche, Lärche, Linde, Esche zu pflanzen.
- C) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

Sonstige Planzeichnungen

Megen der eingeschränkten Zulässigkeit von Anbauanlagen an Landestrassen müssen jeweils zwei einmündigkeitspendende Grundstücke eine gemeinsame Aufzufahrt zur Landestrasse errichten. Eine Schrägenbindung ist unzulässig.

Eine Sonderzusageerlaubnis ist über das zuständige Sachverwalteramt durch den jeweiligen Bauherrn einzuholen.

Maßstab: 1:1000

Planzeichenerklärung
gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990)

Planzeichenfestsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 16; 17; 19 und 20 BauNVO)

0,2 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenze
(gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

— Baugrenze

— Baulinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (§ 9 Abs.7 BauGB)

offene Bauweise WA Allgemeines Wohngebiet
o 0,2 Grundflächenzahl (GRZ)

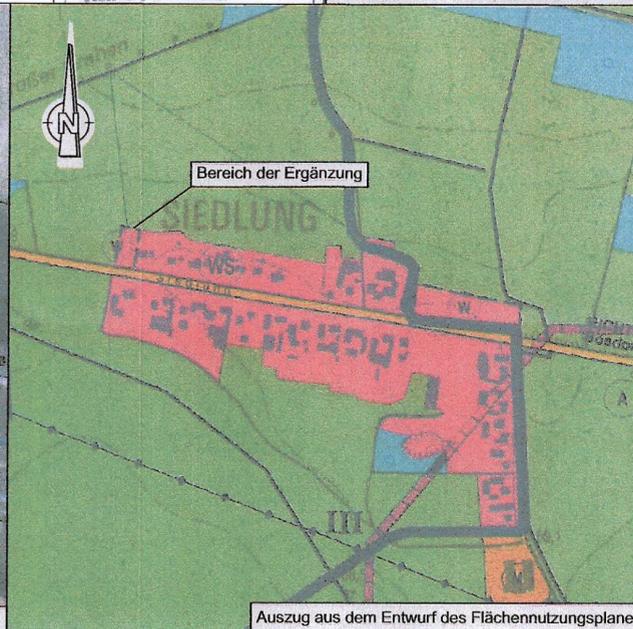
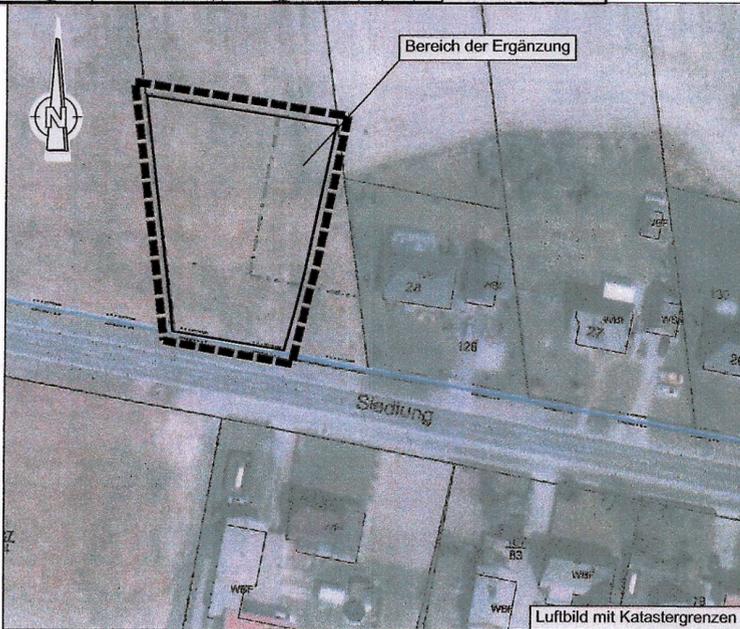
Grünflächen
(gem. § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen die von Bebauung frei zu halten sind

— Flurstücksgrenze

305
109 Flurstücksnummer



HINWEIS

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Schutzzone IIIA der Verordnung zur Festsetzung und Anordnung von Schutzbestimmungen für das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Oebisfelde (WSG Oebisfelde VO) vom 26.05.2014.

Gemäß § 3 Abs.1 WSG Oebisfelde VO gelten in den Schutzzonen IIIA und IIIB Verbote und Beschränkungen gemäß Anlage 3 dieser o.g. VO.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt
09.07.2015
Datum
S. Vogt
Bürgermeister/in
Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Kartengrundlage: Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 1:1 000

Vervielfältigung: Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Gen.-Nr.: "LALK/ 12/2012" © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) \ A 18/1-6022664/2011"

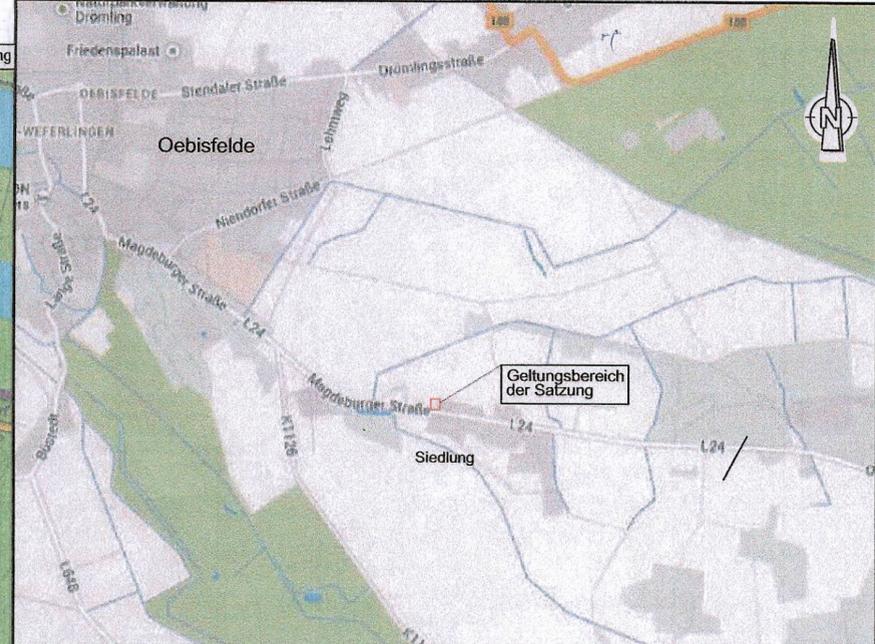
Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:10 000

Vervielfältigung: Erlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Gen.-Nr.: "TK10/ 12/2012" © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) \ A 18/1-6022664/2011"

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

OT Oebisfelde



Ergänzung der Abbrundungssatzung "Oebisfelder Siedlung-Nord" gemäß § 34 Abs. 1 und 3 BauGB

-Satzung-

Hausanschrift:
Halberstädter Straße 10
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/2566-0
e-mail: info@pmi-md.de

Planverfasser: